

FAQ zum Vortrag „Steckerfertige PV-Balkonanlagen“

Angeblich sind nur ca. 20% der BKW angemeldet, können Sie dazu noch Stellung nehmen?

Genau Werte sind leider nicht bekannt.

Müssen BKW beim Marktstammdatenregister angemeldet werden?

Ja.

Was passiert, wenn ich mein BKW NICHT beim Marktstammregister anmelde? Was passiert, wenn ich mein BKW NICHT beim Netzbetreiber anmelde? Ist die Möglichkeit einer NULLEINSPEISUNG die Lösung?

Die Empfehlung ist immer die Anlagen anzumelden. Sollten Netzbetreiber nur aufwändige Formulare zur Verfügung stellen ist die Empfehlung auf das Formular der DGS zurückzugreifen. Was bei nicht Anmeldung geschieht kann leider nicht genau gesagt werden. Es ist kein großer Aufwand und deshalb ist die Anmeldung in jedem Fall zu empfehlen.

Oft wird ein Zweirichtungszähler verlangt, ist das nötig?

Es muss ein Zähler mit Rücklauf Sperre vorhanden sein oder eingebaut werden. Weitere Informationen finden Sie in der Präsentation.

Sind die Anlagen über eine Hausratversicherung abgesichert?

Eine PV-Anlage sollte man bei der Gebäudeversicherung anmelden. Dann ist sie gegen Hagelschaden etc. abgesichert. Alle weiteren Versicherungen sind für kleine BKW nicht relevant.

Gibt es Fördermittel für diese Anlagen?

Einige Kommunen im Kreis Steinfurt haben kommunale Förderprogramme für PV-Anlagen, die zum Teil auch BKW bezuschussen. Da lohnt es sich auf der Seite der eigenen Gemeinde einmal nachzuschauen oder bei der Kommune anzufragen, ob ein entsprechendes Programm existiert.